



Herausgeber und Druck: Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg Tel. 31 02 - 0  
 Erscheint in der Regel jede Woche  
 Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg unter  
<https://www.landkreis-augsburg.de/service-amt/buergerservice/amtsblaetter> veröffentlicht.  
 Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg; Montag bis Freitag 7.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

- Inhalt**
- Außensprechstunde des Bezirks Schwaben
  - Einwohnerzahlen des Landkreises Augsburg; Bevölkerungsstand am 30. Juni 2018
  - Kreissparkasse Augsburg; Verlust eines Sparkassenbuches
  - Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Augsburg; Vollzug der Wassergesetze und der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung - IZÜV)
  - 31. Sitzung des Kreistages
  - Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

**Außensprechstunde des Bezirks Schwaben**

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung in Fragen

- der Hilfe zur Pflege
- und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

am Mittwoch von 9.30 – 11.30 Uhr im Rathaus Schwabmünchen, Fuggerstraße 50, 86830 Schwabmünchen, Zimmer Nr. 001 an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegedürftige Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen.

Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen -für Kleinkinder bis zu Senioren, von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

Die nächste Sprechstunde findet am 19.12.2018 statt.

Eine Terminabsprache ist möglich unter der Telefonnummer 0821/3101-216 - Frau Grimm oder

unter der E-Mail: [Buengerberatung@bezirk-schwaben.de](mailto:Buengerberatung@bezirk-schwaben.de)

Augsburg, 25.10.2017

**Einwohnerzahlen des Landkreises Augsburg; Bevölkerungsstand am 30. Juni 2018**

beigefügt folgt ein Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Augsburg mit den auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30. Juni 2018.

Weiterhin können die Einwohnerzahlen regelmäßig auf unserer Datenbank Genesis Online unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?sequenz=tabelleAufbau&selectionname=12411-009r>

(kopieren Sie diesen Link bitte in die Browserzeile, falls der direkte Aufruf nicht funktioniert).

Bevölkerungsstand am 30.06.2018

Landkreis	Schwaben
<b>09772000 Augsburg</b>	<b>Schwaben</b>
<b>Gemeinde</b>	<b>Einwohner</b>
	insgesamt

09772111 Adelsried	2 349
09772114 Allmannshofen	879
09772115 Altenmünster	4 055
09772117 Aystetten	3 020
09772121 Biberbach, M	3 504
09772125 Bobingen, St	17 182
09772126 Bonstetten	1 395
09772130 Diedorf, M	10 484
09772131 Dinkelscherben, M	6 429
09772134 Ehingen	1 055
09772136 Ellgau	1 109
09772137 Emersacker	1 376
09772141 Fischach, M	4 821
09772145 Gablingen	4 688
09772147 Gersthofen, St	22 400
09772148 Gessertshausen	4 325
09772149 Graben	3 980
09772151 Großaitingen	5 052
09772156 Heretsried	988
09772157 Hiltenfingen	1 477
09772159 Horgau	2 759
09772160 Kleinaitingen	1 303
09772162 Klosterlechfeld	2 966
09772163 Königsbrunn, St	27 976
09772166 Kühltenthal	825

09772167	Kutzenhausen Langenneuf-	2 473
09772168	nach	1 751
09772170	Langerringen Langweid	3 834
09772171	a.Lech	8 069
09772177	Meitingen, M	11 557
09772178	Mickhausen	1 409
09772179	Mittelneufnach	1 052
09772184	Neusäß, St	22 050
09772185	Nordendorf Oberottmars-	2 465
09772186	hausen	1 695
09772197	Scherstetten Schwabmün-	1 036
09772200	chen, St	14 044
09772202	St.	14 952
09772207	Thierhaupten, M	4 023
09772209	Untermeitingen	6 958
09772211	Ustersbach	1 172
09772214	Walkertshofen	1 081
09772215	Wehringen	2 916
09772216	Welden, M	3 759
09772217	Westendorf	1 657
09772223	Zusmarshau- sen, M	6 342
	zusammen	250 692

Augsburg, 27.11.2018

### Kreissparkasse Augsburg; Verlust eines Sparkassenbuches

In den Räumen der Kreissparkasse Augsburg, Martin-Luther-Platz 5, 86150 Augsburg, ist das Aufgebot des

Sparkassenbuches Nr. **3219086885**

veröffentlicht.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten anzumelden.

Nach ergebnislosem Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Augsburg, 28.11.2018

### Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Augsburg; Vollzug der Wassergesetze und der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung - IZÜV)

Antrag der Firma Lech-Stahlwerke GmbH, Industriestraße 1, Meitingen, auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 10 Abs. 1 und § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Einleiten von gesammelten und gereinigten Abwässern (Abflutwasser) aus dem Prozess- und Maschinenkühlwasserkreislauf sowie in Zeiten von Betriebsstillständen zusätzlich von Niederschlagswasser aus dem Schlackenbeet und von Grundwasser aus der Abstromsicherung und Fundamentsicherung EAF 1 in den Lechkanal bei Kanal-km 10,5.

#### 1. Vorhaben

Die Lech-Stahlwerke GmbH besitzt derzeit eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis nach § 10 Abs. 1 WHG i.V.m. Art. 15 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) für die Einleitung gesammelter Abwässer aus dem Prozess- und Maschinenkühlwasserkreislauf des Elektrostahl- und Warmwalzwerks auf dem Grundstück Flur-Nr. 707 Gemarkung Herbertshofen sowie für das Einleiten von Grundwasser aus der Abstromsicherung bzw. aus der Fundamentsicherung EAF 1 (Flachbrunnen FB 4a) bei Betriebsstillständen in den Lechkanal. Diese Erlaubnis ist bis 31.12.2019 befristet.

Zur Erlangung der erforderlichen wasserrechtlichen Benutzungszulassung über dieses Datum hinaus wurde durch die Lech-Stahlwerke GmbH beim Landratsamt Augsburg die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 10 Abs. 1 WHG in Verbindung mit § 15 WHG für die Einleitung der oben bezeichneten Abwässer in den Lechkanal beantragt.

#### 2. Zuständigkeit

Für die Erteilung der gehobenen Erlaubnis gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 15 WHG ist das Landratsamt Augsburg zuständig.

#### 3. Antragsunterlagen

Dem Antrag liegt ein Ordner mit Unterlagen und Plänen vom 05.07.2018, gefertigt durch das Sachverständigenbüro Dipl. Ing. (FH) Jürgen Steinemann, 86153 Augsburg zugrunde. Dieser besteht aus der Erläuterung des Vorhabens und folgenden Anlagen:

- 1 Anlagendaten
- 2 Verfahrensfließbild
- 3 Flussdiagramm WAB mit Beschreibung
- 4 Produktbeschreibungen und Sicherheitsdatenblätter (offener Kühlkreislauf)
- 5 Produktbeschreibungen und Sicherheitsdatenblätter (geschlossener Kühlkreislauf)
- 6 Produktbeschreibungen und Sicherheitsdatenblätter (Schmutzwasserkreislauf)
- 7 Behandlungskonzept zur Kontrolle der Mikrobiologie
- 8 Wasserrechtsantrag und Bescheid für das Schlackenbeet
- 9 Schemata Prozesswasserbehandlung, Kühltürme und Lechkanalkühlung
- 10 Erläuterungen Abflutung Kühlwasserkreislauf und Eindickungszahl
- 11 Fließschema Schmutzwasserreinigung (Ist- und Plan-Zustand)
- 12 Messwerte aus Eigenüberwachung Auslaufbecken
- 13 Pläne gemäß Planverzeichnis
- 14 Darlegung Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles
- 15 Nichttechnische Zusammenfassung nach § 3 Abs. 1 Satz 4 IZÜV

Demnach sollen folgende Abwässer in den Lechkanal bei km 10,5 in der Gemarkung Herbertshofen eingeleitet werden:

- Abflutwasser aus dem Prozess- und Maschinenkreislaufkühlsystem:  
**Maximal 200 m<sup>3</sup> / Stunde bzw. 1.000 m<sup>3</sup> / Tag**
- Wasser aus der Entleerung des Kühlkreislaufs (zweimal pro Jahr):  
**Jeweils bis zu 10.000 m<sup>3</sup> / Tag**
- Niederschlagswasser aus dem Schlackebeet bei Betriebsstillstand:  
**Maximal 20 m<sup>3</sup> / Stunde**
- Revisionsbedingt anfallendes Grundwasser aus der Abstrom-/Fundamentsicherung:  
**Maximal 110 m<sup>3</sup> / Stunde bzw. ca. 2.640 m<sup>3</sup> / Tag.**

Zur Behandlung der anfallenden Prozess- und Kühlwässer ist die Errichtung von zwei neuen Längsklärbecken (2-

straßig im Bereich Prozesswasser und 1-straßig im Bereich Schmutzwasser) vorgesehen. Am Ablauf der Abwasseranlage ist die Errichtung eines neuen Sandfilters geplant. Diese Anlagen dienen der Sicherstellung der Abwasserbehandlung nach dem Stand der Technik.

#### 4. Wasserrechtliche Beurteilung

Das Einleiten gesammelter Abwässer in den Lechkanal (Gewässer 3. Ordnung) stellt eine Gewässerbenutzung im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG dar und bedarf gemäß § 8 Abs. 1 WHG einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Die Erlaubnis gewährt die Befugnis, ein Gewässer zu einem bestimmten Zweck in einer nach Art und Maß bestimmten Weise zu benutzen (§ 10 Abs. 1 WHG).

Da die beantragte Gewässerbenutzung zu einer Industrieanlage nach § 3 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (Anhang 1 Nrn. 3.2.2.1 und 3.6.1.1 der 4. BImSchV) gehört, hat die untere Wasserrechtsbehörde am Landratsamt Augsburg als zuständige Genehmigungsbehörde das Wasserrechtsverfahren unter Beachtung der Beteiligungsvorschriften nach §§ 3 bis 6 IZÜV durchzuführen.

#### 5. Bekanntmachung

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 5 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) beim Markt Meitingen bzw. gemäß § 1, § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 4 Abs. 1 Satz 1 IZÜV sowie § 10 Abs. 3 Satz 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) im Amtsblatt des Landratsamtes Augsburg öffentlich bekannt gemacht. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a BayVwVfG bzw. § 10 Abs. 3 Satz 1 BImSchG auch im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

[www.meitingen.de](http://www.meitingen.de) (Aktuelles → Bekanntmachungen)

[www.landkreis-augsburg.de/bekanntmachung-wasserrecht](http://www.landkreis-augsburg.de/bekanntmachung-wasserrecht)

#### 6. Auslegungsfrist

Der Genehmigungsantrag und die in Ziffer 3 bezeichneten Unterlagen liegen in der Zeit vom 17.12.2018 bis einschließlich 17.01.2019 jeweils von Montag bis Freitag während der Öffnungszeiten

- beim Landratsamt Augsburg, Zimmer KS 301, Färbergässchen 4,

86150 Augsburg, von Mo. - Fr. 7.30 - 12.30 Uhr und Mi. und Do. 14.00 - 17.30 Uhr sowie

- im Rathaus des Marktes Meitingen, OG - Bauamt, Gang zwischen Zimmer 106 und 108, Schloßstraße 2, 86405 Meitingen, von Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Do. 15.00 - 18.00 Uhr,

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme nach vorheriger Vereinbarung während der allgemeinen Dienststunden.

Die zur Einsicht auszulegenden Unterlagen sind auch über das Internet auf der Seite [www.landkreis-augsburg.de/bekanntmachung-wasserrecht](http://www.landkreis-augsburg.de/bekanntmachung-wasserrecht) zugänglich. Bei der Bekanntmachung und Auslegung im Internet handelt es sich um eine zusätzliche Möglichkeit der Einsichtnahme. Maßgeblich bleiben die vor Ort ausgelegten Originalunterlagen.

#### 7. Einwendungsfrist

Einwendungen gegen das Vorhaben können ab Beginn der Auslegung bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also in der Zeit vom 17.12.2018 bis einschließlich 18.02.2019 schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch beim Landratsamt Augsburg, Fachbereich 52 (Wasserrecht), Färbergässchen 4, 86150 Augsburg und bei der Marktgemeinde Meitingen, Schlossstraße 2, 86405 Meitingen erhoben werden.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die beantragte Entscheidung einzulegen, insbesondere staatlich anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigungen, können innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen bzw. Einwendungen zu dem Plan abgeben.

#### 8. Erörterungstermin

Die gegen den Plan erhobenen Einwendungen bzw. Stellungnahmen der beteiligten Behörden und der oben genannten Vereinigungen werden in einem Erörterungstermin behandelt.

Der Erörterungstermin findet statt am 11.04.2019 um 9.30 Uhr im Landratsamt Augsburg, 1. OG, Raum 184, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg.

Beim Erörterungstermin werden die formgerecht erhobenen Einwendungen

und Stellungnahmen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG; Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 BayVwVfG).

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind im Erörterungstermin nicht zu behandeln; sie werden durch schriftlichen Bescheid auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten verwiesen (§ 10 Abs. 3 Satz 6 BImSchG in Verbindung mit § 15 der 9. BImSchV).

Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die anerkannten Vereinigungen, die Stellungnahmen oder Einwendungen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin auch durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind (Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 Buchstabe a BayVwVfG).

#### 9. Zustellung der Entscheidung über Einwendungen

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 und Abs. 8 BImSchG; Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 Buchstabe b BayVwVfG).

Augsburg, 28.11.2018

## 31. Sitzung des Kreistages

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 10.12.2018 um 09:00 Uhr  
im Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 8. Leistungsvereinbarung mit dem Kreisjugendring Augsburg-Land
- 2 Haushaltsplan des Landkreises Augsburg für das Haushaltsjahr 2019;  
Vorlage des Haushaltsplanentwurfes

- 3 Verteilung der Verbandsumlage KZVA ab 01.01.2019
- 4 Änderung in der Besetzung des Umwelt- und Energieausschusses
- 5 Verschiedenes
- 6 Wünsche und Anfragen

Augsburg, 29.11.2018

## **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an**

**Frau  
Deniz Henkel  
Lindauer Str. 1  
86399 Bobingen**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **30.11.2018 Az.Nr. 3-3141-2018-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung zur Nutzungsänderung (Einbau einer Physiotherapie-Praxis im OG) auf dem Grundstück Fl.Nr. 285/2 der Gemarkung Bobingen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 30.11.2018 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht  
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43  
, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,  
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB -Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 30.11.2018

Martin Sailer  
Landrat